

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	Überwiegend bebaute Fläche, entsprechendes Artenvorkommen ist zu erwarten, einige Bäume nach Baumschutzsatzung geschützt,	nein	-
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	- Aufgrund der gewerblichen Nutzungen sind Bodenbelastungen nicht auszuschließen - Ggf. Kampfmittelflächen	ja	Bodengutachten
Wasser	Nr. 7a	- Wupper nördl. angrenzend (renaturierter Abschnitt) - Abschnitte entlang der Wupper liegen im Hochwasser Gefahrenbereich - Große Teile im Starkregengefahrenbereich	nein	
Luft /Klima	Nr. 7a	- Bebautes Gebiet mit klimatisch- lufthygienischen Nachteilen; unter stadtklimatischen Gesichtspunkten stark sanierungsbedürftig. - Die Planfläche stellt keine Kaltluftproduktionsfläche dar. Ist aber ein Kaltluftsammlgebiet. - Das Plangebiet ist bereits gegenwärtig ein Bereich mit, z.T. starker, Hitzebelastung, die sich zukünftig noch intensivieren wird. - Luftleitbahn entlang der Wupper verläuft im nördl. Randbereich durch das Plangebiet, hier Riegelbebauung ausschließen; Kaltlufteinbindung in Gebiet fördern durch vernetzte Grünstrukturen. - Festsetzung von Dachbegrünung (Retentionsdächer) zur Vermeidung einer Beeinträchtigung/ zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas und/oder Solaranlagen. - Hohe Gebäudeenergieeffizienz anstreben (mind. Festsetzung: Einfamilien-, Doppel- und Reihenhauser Effizienzhaus (EH) 40+, Mehrfamilienhaus EH 40EE oder 40 NH). - Gebäude energetisch günstig ausrichten. - Schaffung von multifunktionalen Flächen/Retentionsflächen im Plangebiet.	Ja	Je nach Planentwurf ist eventuell ein Klimagutachten erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	- Vorbelastungen mit Verkehrslärm - Kindergarten befindet sich im Plangebiet - Lebensader Wupper	ja	- Verkehrslärmgutachten - Verkehrsgutachten - Empfehlung von 106.28, eine Übersicht der aktuellen Nutzungen zu erstellen und zu prüfen, ob diese typisierend betrachtet, tatsächlich mischgebietsverträglich sind (z.B. der kleine Schrottplatz der Fa. Tesche & Co Rohstoffverwertung GmbH); TA Lärm Schallgutachten im B-Plan Verfahren voraussichtlich nicht erforderlich, da die Nutzungen über die MI Einstufung nach BauNVO gesteuert werden
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	Baudenkmal Nr. 4087 „Scheibengasbehälter Mohrenstr.“ ist eine große Veranstaltungsstätte mit überregionaler Bedeutung	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	<i>Nicht betroffen</i>	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	Das Einzugsgebiet ist mit Regen- und Schmutzwasserkanälen erschlossen.	nein	
Umgang mit	Nr. 7f	Anbringung von Solarpaneelen auf Dachflächen	nein	-

Energiebedarf				
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	• Das Plangebiet befindet sich innerhalb einer Umweltzone 1 • Bebautes Gebiet mit klimatisch- lufthygienischen Nachteilen • Keine privaten Kamine • Fernwärmeanschluss prüfen	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		• Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Einbindung der Luftleitbahn in das Plangebiet, Festsetzung von Bäumen		

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)